

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	19.09.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bumeder Franziska u. Stadler Alexander: Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses, Fl. Nr. 1150/11, Langseestraße 12			

1. Vortrag:

Bauantrag von Frau Franziska Bumeder und Herrn Alexander Stadler zur Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1150/11 der Gemarkung Penzberg, Langseestraße 12. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Langseestraße“.

Gegenstand des Bauantrages ist die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses. Durch die Umbaumaßnahme wird die Grundflächenzahl nicht verändert. Die Grundflächenzahl wurde durch eine vor längerer Zeit durchgeführte Grundstücksteilung überschritten. Die GRZ beträgt im Bestand bereits 0,268. Hier ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langseestraße“ nötig. Gemäß Punkt III Ziffer 11 der Festsetzungen beträgt das Höchstmaß der baulichen Nutzung bei der Grundflächenzahl (GRZ) 0,25 und bei der Geschossflächenzahl (GFZ) 0,50. Der Antrag auf Befreiung liegt dem Bauantrag bei. Die hierfür benötigte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB fällt in die Zuständigkeit des Landratsamtes Weilheim-Schongau.

Sofern das Landratsamt Weilheim-Schongau die Befreiung nicht erteilt, ist zur Verwirklichung des Bauvorhabens die Durchführung einer Bebauungsplanänderung erforderlich.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt dem Bauantrag von Frau Franziska Bumeder und Herrn Alexander Stadler zur Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1150/11 der Gemarkung Penzberg, Langseestraße 12, das gemeindliche Einvernehmen einschließlich der benötigten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langseestraße“.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten ordnet die Änderung des Bebauungsplanes „Langseestraße“ für das Grundstück Fl. Nr. 1150/11, Langseestraße 12, zur Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ), an.

Die Ziffern 1 – 14 der Hinweise der Stadt Penzberg zu dem Bauantrag sind zu beachten. Der Bauantrag kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden. In allen Wasser- und Abwasserangelegenheiten hat sich der Bauwerber mit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, Am Alten Kraftwerk 3, 82377 Penzberg, Tel.-Nr. 08856/813-602 in Verbindung zu setzen.